



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Soweit der Verwaltung bekannt, tagen die Fraktionen zur Vorbereitung dieser Sitzung wie folgt:

CDU: 13.02.2018, 18.00 Uhr, Rathaus, Besprechungsraum OG (OG213)
 SPD: 13.02.2018, 19.00 Uhr, Rathaus, Besprechungsraum UG (U07)
 FDP:
 FWG: 11.02.2018, 19.00 Uhr, Fraktionsbüro, Peter-Giesen-Halle
 Bündnis 90/
 Die Grünen: 12.02.2018, 19.00 Uhr, Geschäftsstelle, Hauptstr. 1

EINLADUNG

zur 19. Sitzung (IX. Wahlperiode) des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Montag, dem 18.02.2019, 18:00 Uhr

Ratssaal Haus Katz, Alleestraße, 41363 Jüchen

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

- | | Nummer |
|--|-------------|
| 1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung | |
| 2 Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.11.2018 | |
| 3 Fragen der Einwohner | |
| 4 Mitteilungen | |
| 4.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | 10/635/2019 |
| 4.2 Haushaltssatzung 2019; hier: Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Rhein-Kreises Neuss | 20/286/2019 |
| 4.3 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW; hier: Änderungen auf kommunaler Ebene | 20/287/2019 |
| 4.4 Kreishaushalt 2019/2020; hier: Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte sowie der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss (Entwurf) | 20/288/2019 |
| 5 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Jüchen | 10/629/2019 |
| 6 Anträge | |
| 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Bildung eines Ausschusses „Tagebaufolgelandschaft“ | 10/637/2019 |
| 6.2 Antrag der FWG-Fraktion: Tagebaufolgelandschaft | 61/651/2019 |
| 7 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Jüchen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) | 10/630/2019 |
| 8 Bericht der Wirtschaftsförderung | |
| 9 Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|-------------|
| 10 Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.11.2018 | |
| 11 Mitteilungen | |
| 11.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | 10/636/2019 |

- | | |
|---|-------------|
| 12 Personalangelegenheit | 10/634/2019 |
| 13 Verkauf von Grundstücken | R/052/2019 |
| 14 Abschluss eines Erschließungsvertrages | 67/241/2019 |
| 15 Verkauf von Gewerbegrundstücken | R/054/2019 |
| 16 Anfragen | |

Jüchen, den 07.02.2019

Harald Zillikens
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen im Ortsteil Stessen

Die vom damaligen Rat der Gemeinde Jüchen in seiner Sitzung am 01.10.2018 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Ortsteil Stessen, Bereich Stessen-Süd, Kreuzstraße- ist mit der Bekanntmachung vom 06.02.2019 in Kraft getreten. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a in Verbindung § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst, indem anstelle der bisherigen Darstellung „Gemischte Baufläche“ künftig eine „Wohnbaufläche“ dargestellt wird. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Diese Berichtigung erstreckt sich über den folgenden Bereich, der aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich ist:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Berichtigung

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen wirksam. Die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Jüchen, Der Bürgermeister, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, Zimmer 117 (1. Obergeschoss) während der Dienststunden bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Dienststunden sind:



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen

**vormittags:**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Jüchen unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bei den angegebenen Vorschriften des Baugesetzbuches handelt es sich um die Vorschriften des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingesehen werden.

Jüchen, den 07. Februar 2019

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens